



GEMEINDE GEORGENSGMÜND

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.09.2024
Beginn:	17:02 Uhr
Ende	18:03 Uhr
Ort:	Hopfensaal

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Kunstwerk/Stele Markgraf Albert V am Schlösslein

Herr Ralf Reimann spricht sich dafür aus die von Verena Reimann angefertigte Stele an ihrem Ursprungsort zu belassen.

Die Verwaltung wird jedoch zusätzlich ein Info-Schild anfertigen, auf dem die neuen Erkenntnisse kurz zusammengefasst werden:

Die neuesten geschichtlichen Forschungen haben ergeben, dass das Schlösslein nicht wie ursprünglich angenommen vom Marktgrafen Albrecht V als Jagdschlösslein gebaut wurde. Es handelt sich dabei um ein Verwaltungsgebäude und Herrenhaus der ortsansässigen Bergwerks-Faktorie, das aufgrund seiner stattlichen Größe seitdem als "Schlösslein" betitelt wird, errichtet (Beispieltext).

Der Hinweistext soll von der Verwaltung nochmals überarbeitet und ggf. gekürzt werden, da dieser für eine Tafel zu lang erscheint.

Beschluss:

Der HFK beschließt mehrheitlich (6:1), dass die Stele am Schlösslein stehen bleiben soll und eine ergänzende Hinweistafel angebracht wird.

Gemeindliche Dienstleistungen/Budenverleih

In der Sitzung des HFK vom 03.07.2024 wurde die Verwaltung beauftragt sich Gedanken über die Abrechnung von gemeindlichen Dienstleistungen in Bezug auf Veranstaltungen zu machen. Hinzu kommt, dass aktuell in der Verwaltung vermehrt Anfragen eingehen, ob wir unsere Weihnachtsmarktbuden verleihen würden. Die Anfragen kommen von Unternehmen und Kommunen. Die Gemeinde Georgensgmünd versteht sich als Dienstleister seiner Bürger und möchte soziale Veranstaltungen fördern. Bei Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter, sollen gesondert behandelt werden. Es dreht sich vor allem um Feste/Aktivitäten außerhalb des Wasserradfestes, der Kirchweih und des Weihnachtsmarktes.

Für Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht von Georgensgmünder Vereinen/ Gruppierungen erfolgt die Bereitstellung von Strom und oder Wasser kostenfrei.

Für Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter werden die Kosten der Mitarbeiter und der Verbrauch berechnet.

Die Weihnachtsmarktbuden sind ganzjährig vorhanden. Die Verwaltung könnte sich den Verleih der Buden vorstellen, wenn der Transport durch den Ausleiher gewährleistet würde. Bei der Nutzung der Buden sollen Grillen oder der Betrieb von Fritteuse innerhalb der Buden ausgeschlossen werden, da der Geruch sich im Holz festsetzt. Ein angemessenes Nutzungsentgelt ist festzulegen.

Beschluss:

Im Bereich der Vermietung von Weihnachtsmarktbuden wurden diverse Standpunkte diskutiert. Nach Abwägungen der Vor- und Nachteile einer Vermietung war der Vorschlag, die Vermietung ohne Transport anzubieten, begrenzt auf eine Testphase bis zum 31.12.2025.

Die Miete soll 150,- € netto für 3 Werktage (Mindestmietzeit) betragen. Dazu zählen der Tag der Abholung, der Nutzungstag und der Tag der Rückgabe. Nachdem Sonntag kein Werktag ist, würde für eine Bude die über das Wochenende ausgeliehen wird die Mindestmietzeit mit 150 € netto anfallen, bei Abholung am Freitag und Rückgabe am Montag. Jeder weitere Werktag soll 50,- € netto kosten.

- 1) Für Veranstaltungen von Georgensgmünder Vereinen und Verbänden ohne gewerblichen Charakter erfolgt die Bereitstellung von Strom und/oder Wasser kostenfrei, einstimmig (7:0).
- 2) Für Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter wird die Bereitstellung von Strom und/oder Wasser gemäß Aufwand verrechnet, einstimmig (7:0).
- 3) Die Gemeinde Georgensgmünd vermietet die Weihnachtsmarktbuden mit einer Mindestmietzeit von 3 Werktagen zu 150 € netto. Jeder weitere Werktag kostet 50,- € netto, einstimmig (7:0).

Neuordnung der Standgebühren für den Gmünder Weihnachtsmarkt

In der Anlage sind zwei Varianten beigelegt.

BGM Koch und Frau Sauerbier-Tietz stellten den Sachverhalt, die zwei neuen Varianten der künftigen Preisgestaltung und die bisherigen Preise vor. Auf Nachfrage aus dem Gremium welche Variante die Verwaltung bevorzugt wurde das Stufenmodell – Variante 1 genannt.

Beschluss:

Der HFK beschließt einstimmig (7:0) ab dem Weihnachtsmarkt 2025 die Standgebühren für den Gmünder Weihnachtsmarkt gemäß der Variante 1 – Stufenmodell zu berechnen.